

Stefan Rosenblum
Langgasse 97
9008 St. Gallen

St. Gallen, 27. Oktober 2008

An den Stadtrat
per Email

Einfache Anfrage – Wird das Stadionverbot auf alkoholisierte Matchbesucher angewendet?

Sehr geehrter Stadtpräsident,
Geschätzte Damen und Herren Stadträte

Anlässlich des Cup-Spiels vom 18.10.08 zwischen dem FCSG und dem FC Aarau kam es erneut zu Ausschreitungen. Der erfreuliche Sieg wurde durch das Verhalten einiger weniger getrübt.

Gemäss dem Sicherheitsreglement der Swiss Football League (Art. 3 Abs. 2) hat der Heimklub alle sich den Umständen ergebenden nötigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Dazu gehört auch, dass alkoholisierten Personen der Eintritt ins Stadion verwehrt wird. Wörtlich in Art. 8 Abs. 4: „Er [Der Heimklub] hat schliesslich den für ihr gewalttätiges oder hetzerisches Verhalten bekannten Personen sowie Personen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss den Zugang zum Stadion zu verwehren.“

Verschiedentliche Beobachtungen und Medienberichte legen nahe, dass den Matchbesuchern unabhängig ihres Alkoholpegels den Zutritt zur AFG Arena gewährt wird. Es gibt zumindest einige Eingangskontrollen, welche nicht einmal über diese Regelung informiert sind.

Es ist dieser Anfrage fern, sich in innere Angelegenheiten oder in organisatorische Abläufe einer privatrechtlichen Organisation zu mischen. Die Öffentlichkeit hat aber gleichzeitig ein Recht zu erfahren, wie ernst es den sich korrekt aufführenden Fans, d.h. der weiten Mehrheit der Fans, und dem FCSG ist, für positive Fussballstimmung zu sorgen. Die bestehenden Mittel und die korrekte Anwendung der Vorschriften für Sicherheit reichen dazu durchaus aus. Sollte sich herausstellen, dass der FCSG darauf verzichtet, bürdet er der Öffentlichkeit nämlich ganz direkt höhere Kosten für die Sicherheit auf, welche nur zu einem Teil durch seine Beteiligung gedeckt werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich mir einige Fragen, um deren Beantwortung ich den Stadtrat bitten möchte:

- Was unternehmen die sich korrekt aufführenden Fans bzw. die Fanorganisationen selber um sich gegen ihre Unterwanderung von gewaltbereiten Elementen zu schützen?
- Werden die Stadionbesucher gemäss dem zitierten Reglementsartikel auf Alkoholeinfluss kontrolliert?
- Wie erfolgt diese Kontrolle und wie könnte diese verbessert werden, damit dem Sicherheitsreglement der SFL Rechnung getragen würde?
- Wie könnte der FCSG stärker in die Pflicht genommen werden, alkoholisierten Matchbesuchern den Zutritt zu verweigern und seine Verantwortung gegenüber den friedlichen Fans und den unbeteiligten Steuerzahlern wahr zu nehmen?
- Wäre der Stadtrat bereit, den FCSG allenfalls stärker in die Pflicht zu nehmen?

Mit freundlichen Grüssen,



Stefan Rosenblum, CVP